

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Behind.b. | S0018/22 | 24.01.2022 |
| zum/zur | | |
| F0318/21 SR'n Lösch, SR Hempel Fraktion DIE LINKE | | |
| Bezeichnung | | |
| Wie barrierefrei ist Magdeburg | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 08.03.2022 | |

1. Welche der öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt Magdeburg gelten aus Sicht des Oberbürgermeisters als barrierefrei? Was versteht der Oberbürgermeister hier unter „barrierefrei“?

Nahezu alle Schulen, Kultur- und Verwaltungsbauten, sowie die überwiegende Anzahl der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg barrierefrei im Sinne der BauO LSA von Mobilitätseingeschränkten Personen uneingeschränkt in den öffentlichen Bereichen nutzbar. Die wenigen Ausnahmen können aus dem Jährlichen Statusbericht der Behindertenbeauftragten entnommen werden. Barrierefrei im Sinne der BauO LSA versteht die Landeshauptstadt Magdeburg darunter, dass Hauseingänge und die Etagen eines Gebäudes über Rampen oder Aufzüge stufenlos erreicht werden können. Des Weiteren befinden sich in nahezu alle öffentlichen Gebäuden gut erreichbar an zentraler Stelle im Hause, eine Behindertengerechte Toilette.

2. Welche der sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindenden öffentlichen Gebäude verfügen über ein taktiles Leit- und Informationssystem? (Ein besonderer Fokus beim Beantworten der Frage sollte im Bereich der Bürger:innenbüros und der Ämter (z.B. Sozialamt) liegen.)

Ein taktiles Leitsystem befindet sich als Muster- bzw. Modellprojekt im Verwaltungsgebäude in der Julius-Bremer-Straße 8/10 im Erdgeschoss. Außentreppenbereiche, Podeste, Zugänge zu den Aufzügen, Handläufe an Treppen und die Beschilderung von 84 Büroeinheiten sind mit einem taktilen Leitsystem ausgerüstet.

3. Wie viele und welche Projekte/Initiativen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung gab und gibt es in der Landeshauptstadt bzw. an welchen beteiligt sich die Landeshauptstadt? (Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.)

Die Stadtverwaltung beschäftigt eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Diese wird in alle Prozesse, die die Menschen mit Behinderung betreffen mit einbezogen.

Das sind beispielsweise Stellungnahmen zu Bauvorhaben d.h. die Behindertenbeauftragte prüft bei den Bauvorhaben die Erfüllung der Barrierefreiheit. Unter anderem bei dem Bau von Schulen oder auch barrierefreie Wohnungen.

Zum barrierefreien Ausbau des ÖPNVs hat die Landeshauptstadt Magdeburg den „Magdeburger Standard“ entwickelt. In dem stehen alle Richtlinien wie eine barrierefreie Straßenbahn- und Bushaltestelle aussehen muss. Nach diesem Standard werden in den nächsten Jahren alle Bus- und Straßenbahnhaltestellen barrierefrei gebaut bzw. umgebaut.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat einen Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention. Dieser Aktionsplan wird gerade überarbeitet.

Regelmäßiges stattfinden der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“. Dort nehmen betroffene Bürger, Vertreter der Verwaltung und andere Institutionen teil. Ziel der Arbeitsgruppe ist es auf bestehende Barrieren in allen Bereichen des täglichen Lebens aufmerksam zu machen umso gemeinsam durch die enge Zusammenarbeit der Teilnehmenden kurz- und langfristige Lösungen zu finden.

Angebot von Beratungen für Bürger*innen und Institutionen sowie der Stadtverwaltung durch die Behindertenbeauftragte und dem örtlichen Teilhabemanagement. Das Projekt des örtlichen Teilhabemanagements existiert seit 2018 in der Landeshauptstadt Magdeburg. Gefördert wird das Projekt durch den Europäischen Sozialfond und dem Land Sachsen-Anhalt. Ziel des örtlichen Teilhabemanagements ist es die Teilhabebarrrieren in der Landeshauptstadt aufzuzeigen.

4. *Wie viele Pressekonferenzen des Oberbürgermeisters wurden in den vergangenen 5 Jahren von Gebärdensprachdolmetschenden begleitet?*

In den letzten 5 Jahren wurde keine Pressekonferenz des Oberbürgermeisters von Gebärdensprachdolmetschenden begleitet.

5. *Stehen für die Einwohner:innenversammlungen, die der Oberbürgermeister in den Stadtteilen abhält, Gebärdendolmetschende zur Verfügung?*

Für die Einwohner:innenversammlungen, die der Oberbürgermeister in den Stadtteilen abhält stehen keine Gebärdendolmetschende zur Verfügung.

6. *Sind alle Web-Angebote der Landeshauptstadt Magdeburg barrierefrei? Sind Webformulare für Menschen mit Sehbeeinträchtigung/Blindheit barrierefrei? Wo sieht die Stadt Defizite?*

Grundsätzlich erfüllt der städtische Internetauftritt die gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit. Hierfür wurde 2020 die verpflichtende „Erklärung zur Barrierefreiheit“ erstellt und durch die Behindertenbeauftragte geprüft:
www.magdeburg.de/BarrierefreiheitserklärungderLandeshauptstadtMagdeburg.

Für barrierefreie PDF-Dokumente gibt es bisher noch keine technische und personell umsetzbare Möglichkeit. Hier müssten im Zuge der weiteren Digitalisierung in den nächsten Jahren Angebote gefunden und umgesetzt werden.

Videos bilden lediglich ein Zusatzangebot an, die aber mittlerweile weitgehend untertitelt werden können, aber nicht komplett barrierefrei sind.

In Zusammenarbeit mit der KID Magdeburg und dem Anbieter des Redaktionssystems iKISS, Advantic, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg www.magdeburg.de erfüllt.

Für externe Anwendungen sind die jeweiligen Fachämter bzw. Fachbereiche verantwortlich, die die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen bei der Beauftragung anzufordern haben.

Die städtische Website bietet mit dem ReadSpeaker, der seit 13.01.2020 im Einsatz ist, zusätzlich eine Vorlese- und Übersetzungsfunktion an, auf die monatlich zwischen 5.000 und 12.000 Nutzer*innen zugreifen. Dies ist besonders im Hinblick auf die BGGVO LSA und Richtlinie (EU) 2016/2102 wichtig. Der ReadSpeaker hilft nicht nur Blinden und

Sehgeschwachen, sondern auch Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit und Migrant*innen und bietet darüber hinaus ein Übersetzungstool für 15 Sprachen an.

Mit der anstehenden technischen Überarbeitung der Webseite werden die Seiten mit weiteren unterstützenden Funktionalitäten im Bereich Barrierefreiheit ausgestattet.

7. *Wie viele und welche Wohnungen im Gesamtbestand der kommunalen Wobau gelten als altersgerecht? Wie viele Wohnungen sind barrierefrei? Was versteht die Wobau unter „Barrierefreiheit“? Welche Einschränkungen wie z.B. Blindheit werden bei der Sanierung und beim Neubau von Wohnungen baulich berücksichtigt?*

Anhand der erfassten Daten differenzieren die Wobau den Wohnungsbestand in "altersgerecht" und/oder "rollstuhlfreundlich". Altersgerechte Wohnungen bieten gewisse Ausstattungsmerkmale und Lagefaktoren, die auf eine besondere Eignung der Zielgruppe "Senioren" schließen lassen. Der Begriff "rollstuhlfreundlich" ist strenger gefasst und legt nahe, dass der bauliche Zustand der Wohnungen entsprechende Grundvoraussetzungen für die Nutzung durch Rollstuhlfahrer bietet, beispielsweise durch breitere Türen und/oder ebenerdige Duschen.

Gemäß der aktuellen internen Datenlage verfügt die Wobau nach eigener Bewertung über etwa 215 rollstuhlfreundlich und zusätzlich etwa 390 altersgerecht gekennzeichnete Wohnungen.

Insbesondere in den Neubauprojekten im Domviertel mit 112 errichteten Wohnungen ist davon auszugehen, dass diese - unabhängig von der Wohnungsgröße - vollständig als mindestens barrierearm einzustufen sind. Dies ist generell für den Neubau zutreffend, beispielsweise auch für die neu errichtete Seniorenwohnanlage in der Bundschuhstraße mit 38 Wohnungen, für deren Wohnungen der Arbeiter-Samariter-Bund die alleinige Vermarktung übernimmt. Barrierereduzierende Maßnahmen sind vorwiegend auf Personen ausgerichtet, die unter einer Gehbehinderung leiden bzw. auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Auf eine vollständige Barrierefreiheit der Wohnungen nach DIN 18040-2 kann jedoch nicht geschlossen werden.

Zum Aspekt der Barrierefreiheit sind derzeit 4.838 Wohnungen stufenlos bis zur Wohnungseingangstür zugänglich, da sie sowohl über einen Aufzug als auch über einen ebenerdigen Objektzugang verfügen. Weitere 20 Wohnungen befinden sich in Objekten ohne Aufzug in Erdgeschosslage, die ebenfalls bis zur Wohnungseingangstür stufenlos erreichbar sind. Ein Großteil dieser Wohnungen befindet sich in Gebäuden mit mehr als 6 Geschossen, in denen in der Vergangenheit in großem Umfang ebenerdige Aufzugsanlagen eingebaut wurden. Viele dieser Gebäude konzentrieren sich auf die Großwohnsiedlungen Neustädter See, Kannenstieg, Leipziger Straße (im Stadtteilbezirk Schilfbreite), Neu-Reform sowie die nördliche Altstadt.

8. *Welche Hilfestellungen und Unterstützungen bietet das kommunale Verkehrsunternehmen (MVB) für Menschen mit Einschränkungen? Und wie bewerten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die MVB – nach eigener Aussage - zukünftig nicht mehr in den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen vertreten sein möchte?*

Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert zu werden. Nahverkehr heißt: Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge bundesweit. Damit natürlich auch die Verkehrsmittel der MVB. Das betrifft gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen. Darüber hinaus sind sie berechtigt – soweit im Schwerbehindertenausweis vermerkt – kostenlos eine Begleitperson mitzunehmen. Die notwendigen Voraussetzungen dafür prüft das Versorgungsamt.

In den Niederflurfahrzeugen befinden sich an den Doppeltüren sowie im Multifunktionsbereich blaue Taster, die den automatischen Schließmechanismus außer Kraft setzen und den Fahrer*innen den Hinweis geben, dass hier gerade ein Fahrgast etwas mehr Zeit und evtl. Hilfe zum Ausstieg benötigt. Natürlich ist dies auch an der Doppeltür im Bus zu finden.

Für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wird bei Bedarf die Rampe für den Ein- und Ausstieg angelegt.

An den Haltestellen, die mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem ausgestattet sind, befinden sich Taster, mit denen eine akustische Fahrgastinformation abgefordert werden kann. Über einen Lautsprecher werden die Linien und ihre Abfahrtszeiten genannt. In den nächsten Jahren werden weitere Haltestellen mit den dynamischen Fahrgastinformationssystemen ausgestattet.

In den Straßenbahnen und Bussen werden Haltestellen sowie aktuelle Hinweise, Änderungen und Umsteigemöglichkeiten über Lautsprecher angesagt. Es gibt dynamische Innenanzeigen sowie linienspezifische Informationen außen an den Fahrzeugen.

Es werden barrierefreie Haltestellen im Liniennetzplan gekennzeichnet. An nicht-barrierefreien Haltestellen wird über die Lautsprecher im Fahrzeug informiert, dass sich der Ausstieg auf der Fahrbahn befindet.

Die „MVB Häuschen“, in denen die Fahrgäste beraten und Fahrkarten verkauft werden, sind barrierefrei zugänglich. (Hasselbachplatz, Ernst-Reuter-Allee, Hauptbahnhof, ZOB und Kastanienstraße)

Die Service-Hotline (0800 – 548 12 45) ist kostenfrei. Die Mitarbeiter*innen dort helfen und beraten zu allen Fragen des ÖPNV. So können hier auch telefonische Voranmeldungen erfolgen, die die Fahrer*innen darüber informieren, dass zu einer bestimmten Abfahrtszeit ein Fahrgast Hilfe beim Ein- und Ausstieg benötigt und die Rampe ausgelegt wird.

Für Neulinge werden nach Absprache eine Mobilitätsberatung durchgeführt und üben mit ihnen gemeinsam das Fahren mit Straßenbahn und Bus. In der Vergangenheit gab es spezielle Veranstaltungen für Rollstuhlfahrer*innen sowie Seniorinnen und Senioren, um den Ein- und Ausstieg mit dem Rollstuhl zu üben. Die Nachfrage war jedoch so gering, dass dieser Service jetzt nur noch auf expliziten Wunsch anbieten.

Bei der Neubeschaffung der Fahrkartenautomaten für die Fahrzeuge erfolgte eine komplette Überarbeitung des Bedienkonzepts. Hier sind wichtige Vorgaben der Barrierearmut / Barrierefreiheit berücksichtigt worden, wie etwa große, leicht lesbare Schriften, möglichst große Kontraste und eine leicht nachvollziehbare Nutzerführung. Darüber hinaus sind die Displays als solches nun deutlich größer. Die neuen Automaten werden ab 2022 im Einsatz sein.

Bei Bauvorhaben unterstützt die MVB die Planungsbüros beim Umsetzen des so genannten Magdeburger Standard. Dieser findet auch Anwendung bei der Beschaffung von Fahrgastunterständen sowie beim Bau von barrierefreien Haltestellen. Für den Ausbau barrierefreier Haltestellen ist federführend die Landeshauptstadt Magdeburg verantwortlich, die erst kürzlich eine Prioritätenliste der Haltestellen mit zeitlicher Angabe für den Ausbau vorgestellt hat.

Es werden Gremien (z. B. Seniorenbeirat, AG Menschen mit Behinderung, Fahrgastbeirat) bei relevanten Vorhaben und Projekten miteinbezogen, um den Bedürfnissen der jeweiligen Nutzergruppen so weit wie möglich gerecht zu werden.

Es werden für 2023/2024 neue Straßenbahnen beschafft, die ein zusätzliches Multifunktionsabteil haben. Diese bieten darüber hinaus mehr Platz als bislang. Bei der Gestaltung des Fahrgastraums wird bei der Farbgebung auf eine kontrastreiche Gestaltung geachtet. Auch der Ticketautomat wird deutlich besser zugänglich sein als in den aktuellen Fahrzeugtypen.

Aufgrund der Umgestaltung der Prozesse innerhalb der MVB ist eine persönliche Teilnahme der MVB an der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ leider nicht mehr

möglich. Es wurde vereinbart, dass die Behindertenbeauftragte Frau Pasewald, die Anfragen per E-Mail oder telefonisch an die MVB richtet. Ebenfalls wurde mit Frau Pasewald abgestimmt, dass bei Bedarf im Vorfeld oder auch im Nachgang der Sitzungen der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ Fragen und Themen der MVB zukommen lassen kann. Zukünftig wird ein Vertreter der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ im Fahrgastbeirat vertreten sein und auch Frau Pasewald wurde in den E-Mail-Verteiler des Fahrgastbeirates aufgenommen, um sicherzustellen, dass alle Protokolle, Sitzungseinladungen und weitere Informationen durchgestellt werden. Bis zur Sicherstellung, dass die neu geschaffenen Regelungen funktionieren wird wieder ein*e Vertreter*in der MVB an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ teilnehmen.

9. *Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Einrichtung barrierefreier MVB-Haltestellen zu beschleunigen?*

Eine Möglichkeit die Einrichtung barrierefreier MVB-Haltestellen zu beschleunigen ist die Erhöhung der finanziellen Ressourcen. Umso mehr finanzielle Mittel für den Ausbau der barrierefreien MVB Haltestellen zur Verfügung stehen umso schneller kann die Umsetzung erfolgen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anzahl der Mitarbeiter*innen, die für die Errichtung der Haltestellen zuständig sind zu erhöhen.

10. *Welche der öffentlichen Spielplätze in der Landeshauptstadt sind barrierefrei? Welche Spielplätze verfügen über barrierefreie Spielgeräte?*

Im Moment gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg keinen barrierefreien Spielplatz. Aufgrund der Mitteilungen von Teilhabebarrrieren, der Mitteilungen im Rahmen der Fortschreibung des Aktions- bzw. Maßnahmenplans für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Sammlung von Informationen zum Thema „Inklusiver Spielplatz“ und persönlicher Betroffenheit gründete sich im Frühjahr 2021 die Arbeitsgruppe „GEMEINSAM SPIELEN IN MAGDEBURG - Inklusive Spielplätze“. Ziel der Projektgruppe ist es allen Kindern ein gemeinsames Spielen zu ermöglichen. Während der Spielplatzbegehungen in enger Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe wurde festgestellt, dass es in der Landeshauptstadt Magdeburg vereinzelt barrierearme Spielgeräte existieren z.B. der Bienenspielplatz in Ottersleben. Hervorzuheben ist, dass der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe bemüht ist, durch unterschiedliche Bodenbelege barrierearme Zugänge zu vereinzeltenden Spielgeräten zu schaffen wie beispielsweise der Spielplatz im Stadtpark.

11. *Welche Unterstützung erhalten Kinder deren Eltern beeinträchtigt sind? Welche Anlaufstellen stehen diesen Familien zur Seite?*

Grundsätzlich werden im Rahmen der Eingliederungshilfe die beeinträchtigten Eltern betreut und erhalten Hilfeleistungen. Für die Kinder besteht im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung keine Zuständigkeit. Hier wäre das Jugendamt vorrangig als Anlaufstelle für Unterstützungsangebote der Ansprechpartner. Nichtsdestotrotz hat die Eingliederungshilfe ein Beratungsauftrag für Kinder sowie Eltern.

In der Praxis stehen die Mitarbeiter*innen im Kontakt mit dem Jugendamt um hier gemeinsam gebündelte Hilfsangebote abzustimmen. Beispielsweise werden in der "Mutter/Eltern-Kind-Einrichtung" Betreuung im Rahmen Eingliederungshilfe für die beeinträchtigten Eltern vorgehalten und durch Jugendamt wird die Betreuung finanziert.

Andererseits haben die Kinder auch die Ombudsstellen als Anlaufstelle.

Wichtige Schnittstellen und Anlaufstellen sind die Kita- und Schulsozialarbeiter. Hinzu kommen die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), das Familieninformationsbüro (FIB), das örtliche Teilhabemanagement (öTHM), die Erziehungsberatungsstelle, der Deutsche Kinderschutzbund (Büro auch hier in MD) mit seinen Hotlines, aber auch die Streetworker*innen. Frau Thäger, die Kinderbeauftragte ist auch eine wichtige Schnittstelle und Vermittlerin. Darüber hinaus vertrauen sich die Kinder und Jugendlichen oft auch dem pädagogisch Personal in den Kinder- und Jugendeinrichtungen an.

Die KOBES mit den verschiedenen Selbsthilfegruppen ist ebenfalls eine wichtige Anlaufstelle für Familien. Dazu haben verschiedene freie Träger eigene Anlaufstellen geschaffen bspw. das "Elterncafé" des Autismuszentrums. Bei den Eltern regelmäßig die Möglichkeit haben, sich mit Gleichgesinnten in einem professionellen Rahmen auszutauschen. Die Caritas, AWO, Volkssolidarität, Malteser etc. haben selbst auch einige Angebote. Selbsthilfegruppen etc. sind daher wichtige Ansprechstellen für Kinder und auch deren Eltern.

Außerdem muss das Bundesprojekt "Pausentaste" erwähnt werden. Das ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familienmitglieder kümmern.

12. Welche kommunal finanzierten Jugendeinrichtungen (Jugendtreffs) sind barrierefrei zugänglich?

Nahezu alle Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg sind barrierefrei zugänglich. Taktile Leitsysteme gibt es in keiner Jugendeinrichtung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg.

13. Wie viele Kinder mit Behinderung besuchen eine reguläre Grund-, Sekundarschule, ein Gymnasium oder eine IGS?

Folgende statistische Daten zum „Gemeinsamen Unterricht“ (kommunal) für 2021/22 wurden erfasst:

| Förder - Schwerpunkt | SuS GS | SuS GmS/Sek | SuS IGS | SuS Gym | SuS Gesamt |
|------------------------------|--------|-------------|---------|---------|------------|
| Lernen | 150 | 99 | 21 | 0 | 270 |
| Geistige Entwicklung | 15 | 0 | 0 | 0 | 15 |
| Emotionale u. soziale Entw. | 99 | 61 | 4 | 5 | 169 |
| Sprache | 31 | 40 | 5 | 2 | 78 |
| Hören | 7 | 6 | 3 | 8 | 24 |
| Sehen | 6 | 5 | 4 | 2 | 17 |
| Körperl. u. motorisch. Entw. | 16 | 10 | 1 | 8 | 35 |
| Autismus | 11 | 12 | 1 | 2 | 26 |
| Summe | 335 | 233 | 39 | 27 | 634 |

14. Welche Schulen in der Landeshauptstadt sind barrierefrei? Wie sieht diese Barrierefreiheit aus? Welche Schulen verfügen über ein taktiles Leitsystem? (Bitte in Schulformen aufschlüsseln)

Nahezu alle Schulen sind barrierefrei zugänglich. Der FB 40 aktualisiert ständig die Liste der barrierefreien Schulen, die auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg eingesehen werden kann. In der Landeshauptstadt Magdeburg existieren 65 Schulen in kommunaler Trägerschaft. 37 davon sind barrierefrei (3 Berufsbildende Schulen, 7 Förderschulen, 4 Gymnasium/IGS, 6 Sekundarschulen/ GmS, 16 Grundschulen), 21 Schulen sind teilweise barrierefrei (2 Berufsbildende Schulen, 2 Förderschulen, 5 Gymnasium/IGS, 3 Sekundarschulen/ GmS, 10 Grundschulen) und 7 Schulen sind nicht barrierefrei (2 Sekundarschulen/ GmS, 5 Grundschulen), davon sind aber 3 Schulen in der Planung. Taktile Leitsysteme gibt es in keiner Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg.

15. Welche Horte in der Landeshauptstadt sind barrierefrei? Wie sieht diese Barrierefreiheit aus? Welche Horte verfügen über ein taktiles Leitsystem?

Nahezu alle Horte sind barrierefrei, da sich Horte fast ausschließlich in Schulgebäuden befinden. Taktile Leitsysteme gibt es in keinem Hort.

16. Welche Kitas in der Landeshauptstadt sind barrierefrei? Wie sieht diese Barrierefreiheit aus? Welche Kitas verfügen über ein taktiles Leitsystem?

Nahezu alle Kindertagesstätten sind barrierefrei. In den letzten Jahren hat Landeshauptstadt Magdeburg 10 neue Kindertagesstätten barrierefrei neu errichtet.

17. Welche barrierefreien Angebote sind dauerhaft in der Stadtbibliothek/den Stadtteilbibliotheken verfügbar? Gab es in der Vergangenheit bei Veranstaltungen Gebärdendolmetschende?

Einen uneingeschränkten barrierefreien Zugang haben die Zentralbibliothek, die Stadtteilbibliothek in Sudenburg und im Flora-Park. Bezüglich der Stadtteilbibliothek Reform hat der Vermieter den Auftrag, einen Fahrstuhl anzubauen, der den barrierefreien Zugang sicherstellt. Dieser Auftrag ist bislang - trotz wiederholter Aufforderung - nicht umgesetzt.

In allen Einrichtungen ist sichergestellt, dass Durchgänge, Wege, Fluchtwege etc. auch für Rollstuhlfahrer, Familien mit Kinderwagen etc. breit genug sind. Nicht barrierefrei ist der Bibliotheksbus, da dies baulich nicht möglich ist. Die Mitarbeiter*innen unterstützen bei Bedarf, z.B. durch Beratung und Vorauswahl von Medien.

Barrierefreie Angebote

Die Stadtbibliothek unterhält seit mehreren Jahren eine Kooperation mit der Deutschen Bibliothek für Blinde in Leipzig und stellt daraus spezielle Hörbücher für Menschen mit Sehbehinderungen (Daisy-Format) zur Verfügung. Für Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens gibt es zudem einen breiten Bestand an Hörbüchern und eine Auswahl an Büchern in Großdruck. Seit 2013 ist die Stadtbibliothek Magdeburg Mitglied im Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt. Der Verbund öffentlicher Bibliotheken stellt für Nutzer aus den Mitgliedsbibliotheken E-Medien (E-Books, E-Paper, E-Audios etc.) rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Aktuell sind rd. 90.000 Medieneinheiten im Bestand der Onleihe. Die Stadtbibliothek bietet regelmäßig Nutzerschulungen (Onleihe-Sprechstunden) an. 2021 hat die Bibliothek ihr virtuelles Angebot deutlich erweitert und bietet zusätzlich zur Onleihe verschiedene Streamingangebote (filmfreund seit 2019, Freegal) sowie Datenbanken mit Presseerzeugnissen (PressReader, Genios) sowie Brockhaus online und Rosetta Stone

als Lernprogramm. Virtuelle Medien- und Lernangebote sind rund um die Uhr und ohne den Besuch vor Ort nutzbar. Der Webauftritt der Stadtbibliothek wird ständig hinsichtlich seiner Barrierefreiheit optimiert.

Alle Veranstaltungen sind grundsätzlich barrierefrei zugänglich, die Mitarbeiter*innen in Reform unterstützen ggf. mobilitätseingeschränkte Besucher*innen. Gebärdendolmetscher sind bisher bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek nicht zum Einsatz gekommen.

18. Welche barrierefreien Angebote stehen im Kulturhistorischen Museum und im Ottonianum zur Verfügung?

Das Kulturhistorische Museum und das Museum für Naturkunde sind barrierefrei zugänglich und verfügen über ein behindertengerechtes WC.

Das Kulturhistorische Museum möchte ein Museum für Alle sein: barrierefrei und inklusiv. Das Museum wurde nach den Kriterien der bundesweiten Kennzeichnung „Reisen für Alle“ eingestuft und ist berechtigt die Auszeichnung »Barrierefreiheit geprüft« zu führen. Es erfolgt ein Stufenloser Zugang zum Gebäude über eine Rampe. Alle Wege im inneren der Ausstellung sind mindestens 120 cm breit. Alle für Gäste nutzbaren Räume sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar. Auf Nachfrage werden Führungen für Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten. Es sind ausdrücklich Assistenzhunde willkommen.

Das Dommuseum Ottonianum Magdeburg ist stufenlos zugänglich. Alle Ausstellungsräume sind rollstuhlgerecht erreichbar und ein barrierefreies WC ist vorhanden. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100, Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen, sofern dies im Schwerbehindertenausweis (B) vermerkt ist haben kostenfreien Eintritt.

19. Verfügen Theater und Puppentheater über zusätzliche Hilfsangebote für Menschen mit Einschränkungen? Wenn ja, über welche und sind diese Angebote dauerhaft vor Ort oder ausschließlich auf Nachfrage verfügbar?

Alle Veranstaltungsformate sind behindertengerecht zugänglich.

20. Wie viele Tickets je Vorstellung im Theater bzw. Puppentheater werden für Menschen mit Einschränkungen vorgehalten?

Menschen mit Einschränkungen können jederzeit Tickets erwerben. Da die Vorstellungen des Puppentheaters größtenteils im Vorverkauf ausverkauft werden, werden die entsprechenden Nachfragen hinsichtlich Platzierung besonders berücksichtigt. Die Bestellungen können online (geeignet für Hörgeschädigte) oder telefonisch (geeignet für sehgeschädigte) erfolgen.

21. Wie viele Vorstellungen waren in den vergangenen Jahren (bitte die letzten 3 Jahre auflisten) mit barrierefreien Angeboten versehen? (Audiodeskription, Gebärdensprache, leichte Sprache, Übertitelung, Induktionsschleifen etc.)

Inszenierungen mit leichter oder ohne Sprache im Spielplan des Jahres 2019 waren es 3. Im Jahr 2020 waren es 4 und im Jahr 2021 5 Inszenierungen.

22. Gibt es in diesen Häusern ein taktiles Informations- und Leitsystem für Menschen mit Seh- und Hörschwächen? Verfügen die Kultureinrichtungen der Stadt über Induktionsschleifen? Und wenn ja, in welchen befinden sich sowohl taktile Leitsysteme als auch Induktionsschleifen?

Kultureinrichtungen in freier oder in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg verfügen über keine Taktile Leitsysteme oder Induktionsschleifen. Zu den Theatern müsste der EB Theater und der EB Puppentheater befragt werden.

In der Figurenspielsammlung ist im Bereich des Aufzugs die Beschilderung auch in Blindenschrift vorhanden. Es ist ausdrücklich erlaubt die Ausstellungsgegenstände zu ertasten. Darüber hinaus gibt es für sehgeschädigte ein ständiges Angebot an Hörführungen mit Audio-Guide.

23. Welche Chancen sieht die Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich des barrierefreien Tourismus? Was gilt es hierfür vorrangig zu tun?

Magdeburg ist bereits seit 2011 Mitglied der Arbeitsgruppe „Leichter Reisen“, die Pionierarbeit bei der Entwicklung von barrierefreien Reiseangeboten geleistet hat. Die MMKT treibt die weitere barrierefreie Erschließung der touristischen Einrichtungen in der Stadt seitdem kontinuierlich voran. Im November 2021 wurde Magdeburg als eine von aktuell nur 10 Destinationen in Deutschland mit dem Siegel „Reisen für alle“ als barrierefreier Reiseort zertifiziert.

Neben der Tourist Information, der Messe, den Arenen und Museen sind diverse Hotels und weitere öffentliche Einrichtungen als barrierefrei zertifiziert und weitere Betriebe kommen dazu. Die Website www.reisen-fuer-alle.de bietet eine jederzeit aktuelle Übersicht. Die MMKT gibt die Broschüre „Otto für alle“ heraus, die die barrierefreien Angebote der Stadt bündelt. Neben diversen barrierefrei angepassten Druckerzeugnissen (Braille-Schrift, große Schrift und leichte Sprache) bietet die MMKT auch barrierefreie Führungen und Rundfahrten an. Eine Mitarbeitende der MMKT ist auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert und initiiert und begleitet die aktuellen und künftigen touristischen Entwicklungen aktiv mit. Ein entsprechend zielgruppenorientiertes Marketing findet statt und wird kontinuierlich ausgebaut.

Auch zukünftig liegen für Magdeburg große Chancen in der Vermarktung als barrierefreie Reisedestination. Die demographische Entwicklung und die stetig wachsende Mobilität von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bieten hohes Potenzial für Urlaubsreisen. Durch die frühzeitige Ausrichtung und die aktuelle Zertifizierung hat Magdeburg hier nunmehr einen deutlichen Wettbewerbsvorteil, der weiter genutzt und ausgebaut werden muss, indem der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird. Die MMKT wird sich auch weiterhin aktiv darum bemühen, barrierefreie touristische Angebote gemeinsam mit den Partnern und kommunalen Einrichtungen der Stadt zu entwickeln. Ziel ist die Nachzertifizierung aller bereits heute zertifizierten Einrichtungen bei deren Ablauf sowie die Gewinnung weiterer Einrichtungen und Unternehmen für die barrierefreie Zertifizierung.

24. Wie viele und welche Hotels verfügen über barrierefreie Zimmer, um Gästen mit Einschränkungen in der Landeshauptstadt einen Aufenthalt zu ermöglichen?

Die Broschüre „Otto für alle“ listet aktuell dreizehn Beherbergungsbetriebe mit unterschiedlichem Maß an Barrierefreiheit auf. Die entsprechende Detailbewertung der Zimmer, Zugänge etc. ist in der Broschüre zu finden.

Vier dieser Häuser sind aktuell mit dem Siegel „Reisen für alle“ als barrierefrei zertifiziert:

- Roncalli-Haus Magdeburg: Reisen für Alle - Roncalli-Haus Magdeburg (reisen-fuer-alle.de)
- Jugendherberge Magdeburg: Reisen für Alle - Jugendherberge Magdeburg (reisen-fuer-alle.de)
- Intercity Hotel Magdeburg: Reisen für Alle - Intercity Hotel Magdeburg (reisen-fuer-alle.de)
- Hotel Sleep & Go Magdeburg: Reisen für Alle - Hotel Sleep & Go Magdeburg (reisen-fuer-alle.de)

25. Ist es möglich, Stadtführungen mit Gebärdendolmetschenden zu buchen?

Die MMKT Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH bietet diverse barrierefreie, touristische Angebote an, die alle in der Broschüre „Otto für alle“ zusammengefasst sind. Einige dieser Angebote richten sich auch an Gehörlose. Eine Stadtführung mit Gebärdendolmetschern ist auf Anfrage möglich.

26. Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Magdeburg in den vergangenen Jahren ergriffen, um in der Verwaltung und den städtischen Betrieben Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu ausgeschriebenen Stellen zu ermöglichen?

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als öffentliche Arbeitgeber grundsätzlich daran gebunden, gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz jeder deutschen Person nach Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte zu gewähren. Dies umfasst selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung, Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten. Dieser Zugang wird in unterschiedlicher Hinsicht gewährleistet.

So werden Stellenausschreibungen barrierefrei mittels einer Vorlesefunktion auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht. Die Barrierefreiheit in den Stellenausschreibungstext derart formuliert ist, dass ein flüssiges Leseverständnis mittels dieser Vorlesefunktion erfolgen kann.

Des Weiteren wird in den Stellenausschreibungen auch separat darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Personen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.

Die Eignung wird unter anderem mittels Vorstellungsgesprächs festgestellt. Hier kommt die Landeshauptstadt Magdeburg als öffentlicher Arbeitgeber selbstverständlich auch der Verpflichtung gemäß §165 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach, schwerbehinderte Menschen, die sich um einen Arbeitsplatz beworben haben, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Von dieser Einladung wird entsprechend der Gesetzeslage lediglich abgesehen, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt.

Des Weiteren ist die Schwerbehindertenvertretung stetig in die Auswahlverfahren involviert. Zudem hat die Schwerbehindertenvertretung mit dem Arbeitgeber eine schriftliche Absprache zur Einstellung schwerbehinderter Auszubildenden.

Somit ist der Zugang für schwerbehinderte, junge Menschen besser möglich.

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt den Arbeitgeber zur Erfüllung der Pflichtquote. Jedoch ist es Ihr auch nur im Rahmen der Unterstützung möglich.

27. *Wie viele Arbeitsplätze in welchen Bereichen hält die Stadt für Menschen mit Behinderung vor? Wie viele davon sind augenblicklich vakant?*

Ein spezielles Vorhalten von konkret benannten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung ist auf Grund der verschiedenen Aufgabengebiete der Landeshauptstadt Magdeburg und der verschiedenen Bedürfnisse der von Behinderung betroffenen Personen nicht möglich.

Wird jedoch die Entscheidung zur Besetzung einer Stelle zu Gunsten einer von Behinderung betroffenen Person getroffen, erfolgt die Anpassung und Ausstattung des Arbeitsplatzes entsprechend der besonderen und individuellen Bedürfnisse.

Zudem sei angemerkt, dass durch die Landeshauptstadt Magdeburg seit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2001 dauerhaft die verpflichtenden Vorgaben des § 154 SGB IX, wonach Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze im Sinne des § 156 SGB IX verfügen, auf wenigstens fünf Prozent dieser Plätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen haben, erfüllt werden. Die statistischen Angaben zu den vorherigen Jahren können den Personal- und Organisationsberichten der Landeshauptstadt Magdeburg entnommen werden.

Aktuell (mit Stand 09.12.2021) beträgt die vorgeschriebene Quote in der Landeshauptstadt Magdeburg 6,22 % (ohne Eigenbetriebe). Für die Ermittlung der Quote werden nur schwerbehinderte Personen und den schwerbehinderten gleichgestellten Personen berücksichtigt.

Grundsätzlich beschäftigt die Landeshauptstadt Magdeburg (ohne Eigenbetriebe) aktuell 196 Personen mit einem Behinderungsgrad. Dies umfasst 17 Beamte, 175 Tariflich Beschäftigte und 4 Auszubildende. Davon sind 142 Frauen und 54 Männer.

Bei einer tiefergehenden Auswertung wird nochmals eine Unterscheidung zwischen schwerbehinderte Menschen (alle Personen mit einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 50), schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte (alle Personen mit einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 30 und einer amtlichen Gleichstellung) und behinderten Menschen (alle Personen mit einen festgestellten Behinderungsgrad von unter 30) vorgenommen.

| | |
|--|----|
| Schwerbehinderte Menschen | 85 |
| Schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte | 77 |
| Behinderte Menschen | 34 |

Eine Betrachtung der Beschäftigungszahl behinderter Personen in den einzelnen Dezernaten ergibt folgende Verteilung, jedoch ohne Unterscheidung nach Behinderungsgraden.

| OB | Dez I | Dez II | Dez III | Dez IV | Dez V | Dez VI |
|----|-------|--------|---------|--------|-------|--------|
| 7 | 67 | 20 | 1 | 28 | 53 | 20 |

28. *Wie beurteilen Sie die viel zu geringe Anzahl akustisch signalisierter Lichtsignalanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg und was werden Sie unternehmen, um dem Abhilfe zu schaffen?*

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind 125 (54%) von 232 Lichtsignalanlagen (LSA) mit Akustik ausgerüstet und werden betrieben.

Bei den 46% LSA ohne Akustik, handelt es sich überwiegend um Anlagen, die in Industriegebieten/am Stadtrand liegen oder an denen im Allgemeinen nicht viele Fußgänger unterwegs sind.

In direkter Nähe von Krankenhäusern, in der Innenstadt, an Schulen oder Altenheimen, gibt es eine Akustik oder diese Nachrüstung befindet sich in der Vorbereitung.

Die Ausrüstung besteht aus akustischen Orientierungs- und Freigabesignalen sowie verdeckten Anforderungstatstern mit Richtungswegweisung. In der Regel sind (außer bei reinen Fußgänger - Lichtsignalanlagen mindestens zwei Verkehrsbeziehungen mit Zusatzeinrichtungen ausgestattet.

Grundsätzlich gibt es schon jahrelang eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, mit dem die jährlich zwei Lichtsignalanlagen zur Nachrüstung abgestimmt werden, für mehr Anlagen fehlen bis auf Weiteres die Haushaltsmittel.

Bei der Errichtung von neuen Lichtsignalanlagen wird grundsätzlich eine Akustik vorgesehen, nur in begründeten Ausnahmefällen wird davon abgesehen.

Borris